

# *Budgetsichten*

Übersicht gemäß § 42 Abs. 4 BHG 2013

Dezember 2012



# Inhalt

<b>1. Einleitung</b>	<b>4</b>
<b>2. Analytischer Teil</b>	<b>6</b>
2.1. Der BVA: Finanzwirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Sicht	6
2.2 Ökonomische Sicht	6
2.3 Organorientierte Sicht	10
2.4 Funktionelle Sicht	11
2.5 Zweckgebundene Mittelverwendungen	11
<b>3. Technischer Teil</b>	<b>13</b>
3.1 Funktionelle Sicht	13
3.2 Finanzwirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Sicht	16
3.3. Zuordnung zu einzelnen Konten	17
3.4 Zweckgebundene Gebarungen	18
<b>4. Tabellenteil</b>	<b>19</b>

# 1. Einleitung

Mit dem Bundesfinanzgesetz 2013 (BFG 2013) wurden die Budgetunterlagen nach den Regelungen des Bundeshaushaltsgesetz 2013 (BHG 2013) grundsätzlich neu erstellt. Wichtigste Neuerung ist, dass der Bundesvoranschlag in zweierlei Gestalt zu erstellen ist – als Ergebnisvoranschlag und als Finanzierungsvoranschlag.<sup>1</sup>

Als weitere wichtige Neuerung ist festzuhalten, dass ab 2013 gemäß dem BHG 2013 die bisher gewohnten Begriffe wie folgt ersetzt werden:

- „Ausgaben“ durch den Begriff „Auszahlungen“ (im Finanzierungsvoranschlag) bzw. „Aufwendungen“ (im Ergebnisvoranschlag); diese werden zusammenfassend als „Mittelverwendungen“ bezeichnet;
- „Einnahmen“ durch „Einzahlungen“ (im Finanzierungsvoranschlag) bzw. „Erträge“ (im Ergebnisvoranschlag); diese werden zusammenfassend als „Mittelaufbringungen“ bezeichnet;
- „Abgang“ durch „Nettofinanzierungsbedarf“,
- „Allgemeiner Haushalt“ durch „Allgemeine Gebarung“ und
- „Ausgleichshaushalt“ durch „Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit“.

Die Zahlenbasis für diese Beilage sind die Bundesvoranschläge 2012 und 2013 mit folgenden Eckwerten:

Im Finanzierungsvoranschlag 2013 sind Auszahlungen in Höhe von rund 75,0 Mrd. € und Einzahlungen von 68,7 Mrd. €, somit ein administratives Defizit von rund 6,3 Mrd. € vorgesehen. Zum Vergleich: Der Bundesvoranschlag 2012 sieht Ausgaben von rund 76,5 Mrd. € und Einnahmen von rund 65,3 Mrd. € vor; daraus ergibt sich ein administratives Defizit von rund 11,1 Mrd. €.

Im Ergebnisvoranschlag 2013 sind Aufwendungen in Höhe von rund 74,1 Mrd. € und Erträge von 67,4 Mrd. € vorgesehen.

Die Budgetunterlagen liefern unterschiedliche und jeweils wertvolle Informationen. Jede Sichtweise bietet somit andere Informationsgehalte und Möglichkeiten für Vergleiche.

Die vorliegende Beilage soll einen Überblick über sechs aussagekräftige Sichtweisen des Budgets geben; auf die Angaben zur Wirkungsorientierung<sup>2</sup> wird hiebei nicht Bezug genommen. Jede dieser Sichten bietet spezifische Erkenntnisse und Informationen, die die anderen jeweils nicht zur Verfügung stellen. In Summe aller Sichtweisen ergibt sich dann ein vollständiges Bild der aus den Budgetunterlagen gewinnbaren Informationen.

Die hier behandelten Sichtweisen sind folgende:

- Finanzwirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Sicht
- Ökonomische Sicht
- Organorientierte Sicht
- Funktionelle Sicht
- Zuordnung zu einzelnen Konten und
- Auszahlungen nach Maßgabe zweckgebundener Einzahlungen

Bei allen Sichtweisen sind folgende Auswirkungen auf Grund der ab 1. Jänner 2009 geltenden 1. Etappe der Haushaltsrechtsreform zu berücksichtigen:

<sup>1</sup> Vgl. hiezu den Anhang I zum Gesamtüberblick zum BFG 2013 (Neuerungen im Budget 2013 durch das neue Haushaltsgesetz) sowie die Allgemeinen Hinweise (inkl. Gliederungselemente des Bundesvoranschlages), welche dem BFG und jedem Teilheft vorangestellt sind.

<sup>2</sup> Vgl. hiezu Pkt. II des Anhangs I zum Gesamtüberblick.

- Ab dem Finanzjahr 2009 wird der BVA in einer Gliederung nach Rubriken und Untergliederungen dargestellt, wobei die Einteilung in fünf hochaggregierte Rubriken, die sich jeweils aus Untergliederungen (UG) zusammensetzen, vorgenommen wird. Rubriken sind ressortübergreifende Mittelverwendungskategorien, wie sie der Vierjahresplanung im Bundesfinanzrahmen zugrunde gelegt werden.
- Innerhalb der Untergliederungsebene setzte die rechtliche Bindungswirkung des Bundesfinanzgesetzes bis einschließlich 2012 an bundesfinanzgesetzlichen Ansätzen an, ab 2013 an Globalbudgets.
- Bei den Personalämtern von ausgegliederten Einheiten wird die Darstellung im Budget hinsichtlich der Auszahlungen des Bundes für die Besoldung der Beamtinnen und Beamten als auch die Rückerstattung dieser Auszahlungen durch die ausgegliederten Einheiten verschlankt, indem im BVA nur mehr der Unterschiedsbetrag zwischen diesen Auszahlungen und Einzahlungen (netto) abgebildet wird. Die vollständige Darstellung der Zahlungsflüsse (brutto) erfolgt im Sinne der Transparenz und entsprechend dem Grundsatz der Bruttodarstellung weiterhin gesondert in der Anlage II zum Bundesfinanzgesetz.
- Auch die Auszahlungen und Einzahlungen aus Finanzierungen und Währungstauschverträgen (Untergliederung 58) werden zur besseren Übersichtlichkeit im Bundesvoranschlag nur mehr saldiert (netto) dargestellt und in einer gesonderten Anlage III zum Bundesfinanzgesetz brutto ausgewiesen.
- Budgetverlängerungen werden auch im Rahmen der zweckgebundenen Gebarungen Arbeitsmarktpolitik (UG 20) und Familienlastenausgleichsfonds (UG 25) beseitigt.

## 2. Analytischer Teil

### 2.1. Der BVA: Finanzwirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Sicht

Auf Grund der bundeshaushaltsgesetzlich vorgesehenen Darstellung des Budgets in zwei Voranschlägen ermöglicht der Bundesvoranschlag a priori eine finanzwirtschaftliche und eine betriebswirtschaftliche Sicht.

Der Finanzierungsvoranschlag zeigt, - wie die bisherigen Budgets – die Finanzierungssicht. Es werden die tatsächlichen Auszahlungen und Einzahlungen dargestellt, die im Jahr 2013 erwartet werden. Der Saldo der Auszahlungen und Einzahlungen stellt den Nettopöldfluss dar. Der Finanzierungsvoranschlag entspricht der Liquiditätsplanung. Als Teil des Finanzierungsvoranschlages wird eine Investitionsveranschlagung vorgenommen; diese wird in den Teilheften ersichtlich gemacht.

Der Ergebnisvoranschlag hingegen zeigt die periodengerecht abgegrenzten Erträge und Aufwendungen für das Veranschlagungsjahr, wobei zwischen finanzierungswirksamen und nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen unterschieden wird.

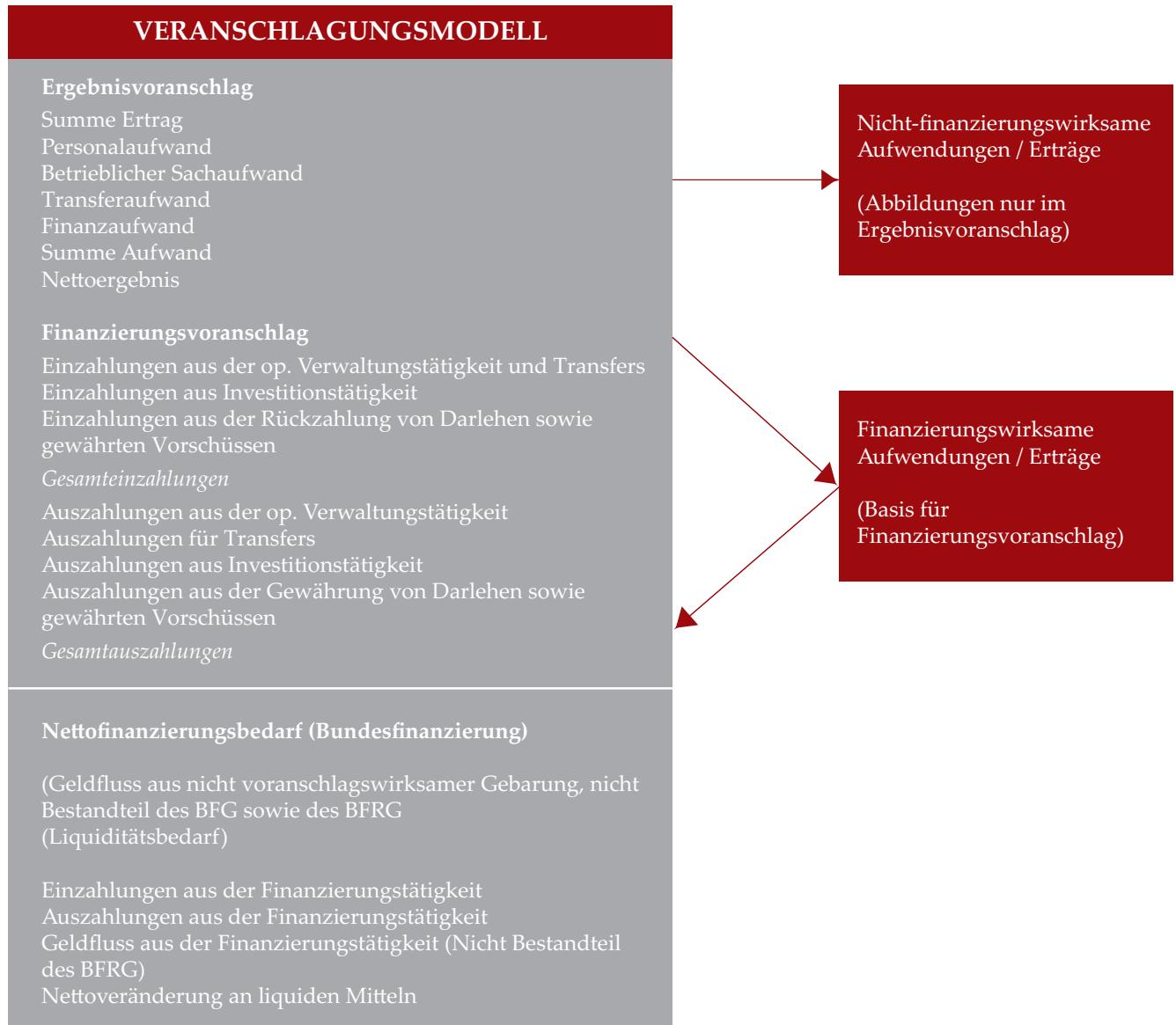
Der Ergebnisvoranschlag bietet im Zusammenhang mit der Investitionsveranschlagung - ähnlich den Planungsrechnungen privater Unternehmen - die betriebswirtschaftliche Sicht.

Auf Grund der unterschiedlichen Rechenkonzepte bestehen zwischen Finanzierungsvoranschlag und Ergebnisvoranschlag beträchtliche Unterschiede; diese werden im Gesamtüberblick ausführlich erläutert.<sup>3</sup>

### 2.2 Ökonomische Sicht

Sie fasst über alle Budgetuntergliederungen hinweg jene Mittelverwendungen und -aufbringungen zusammen, von denen ähnliche Wirkungen auf die Wirtschaft ausgehen. Diese Zusammenfassung erfolgt im Wege der im Bundesvoranschlag darzustellenden Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (MVAGs), die aus dem nachstehenden Schaubild ersichtlich sind:

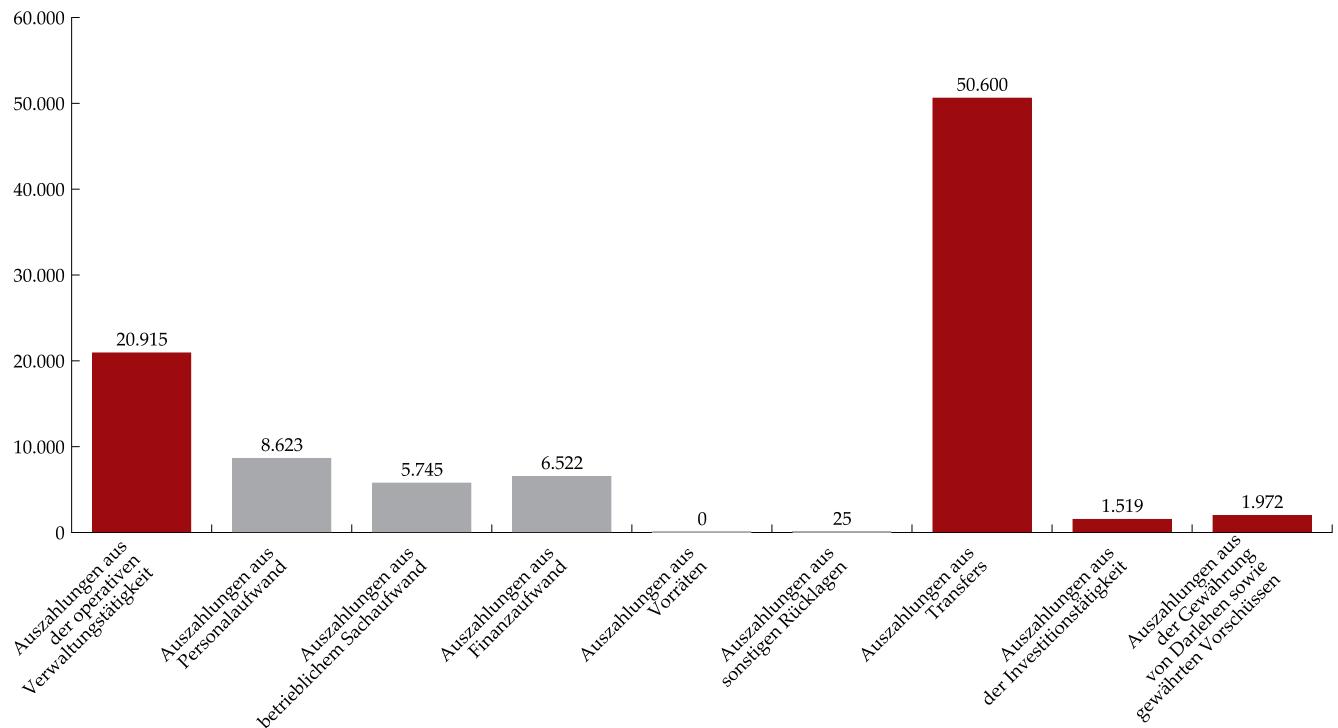
<sup>3</sup> Vgl. Pkt. 4.2. sowie die Tab. 5a – 5c des Gesamtübersichtes zum BFG 2013 (Vergleich Finanzierungsvoranschlag mit Ergebnisvoranschlag).



Zum Personalaufwand zählen Bezüge samt Neben- und Sachleistungen für die Bundesbediensteten. Der Personalaufwand wird in § 30 Abs. 3 und 4 BHG 2013 definiert. Darunter ist nicht der Aufwand für Ruhebezüge von Beamten und Beamten zu veranschlagen. Dieser ist als Transferaufwand in der Untergliederung Pensionen darzustellen.

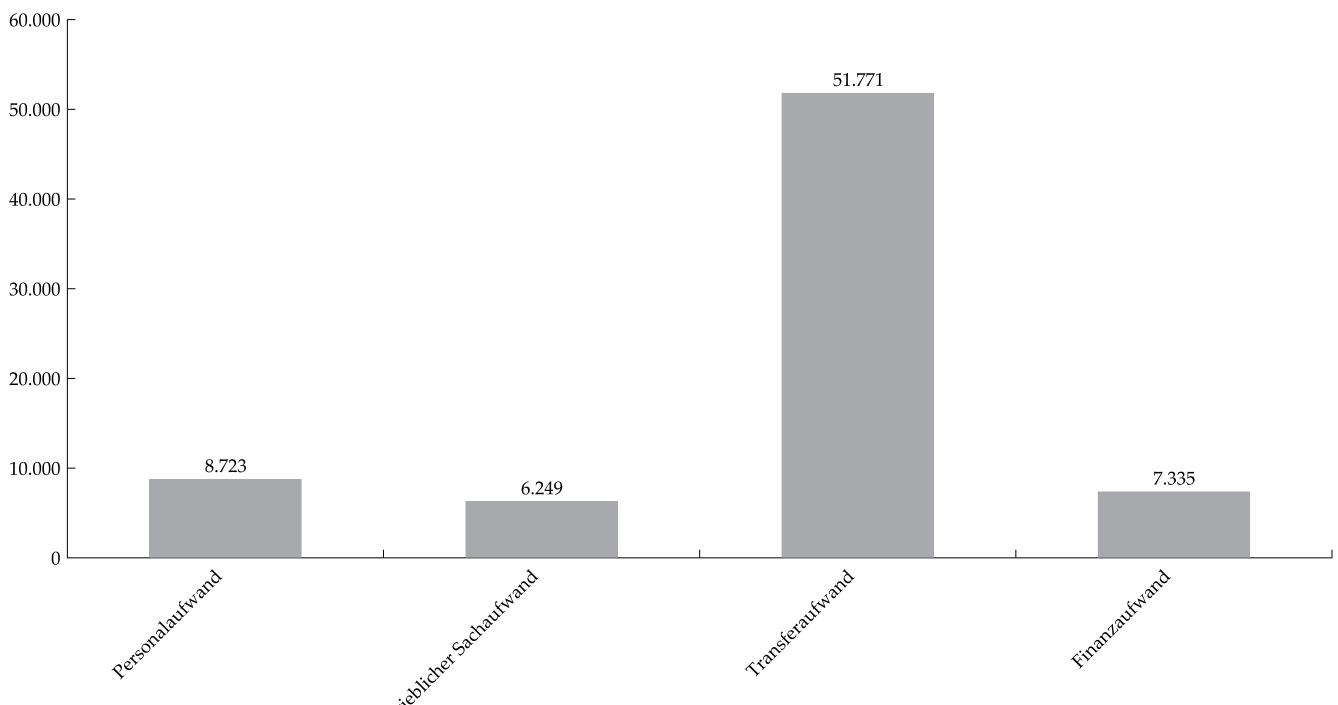
Zum betrieblichen Sachaufwand zählen insbesondere folgende finanzierungswirksame Aufwendungen: Vergütungen (innerhalb des Bundes), Materialaufwand und Verbrauchsgüter, Aufwand für Werksleistungen, Mieten, Instandhaltung, Kommunikation sowie Reisen. Als Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sind Auszahlungen zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens des Bundes zu veranschlagen. Nicht als Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit zu veranschlagen sind Auszahlungen für die Herstellung von beweglichen Vermögensgegenständen in Eigenregie. Die Investitionstätigkeiten finden im Budget des Bundes nur noch geringen Niederschlag. Dies deshalb, weil der Bund aus ökonomischen Gründen die meisten Gebäude sowie die Investitionen in Straße und Schiene ausgegliedert hat.

**Auszahlungen des Bundes nach ökonomischen Kriterien (Kontenkennziffern-Übersicht) FVA 2013**  
in Mio. €



Quelle: Bundesministerium für Finanzen

**Aufwendungen des Bundes nach ökonomischen Kriterien (Kontenkennziffern-Übersicht) EVA 2013**  
in Mio. €

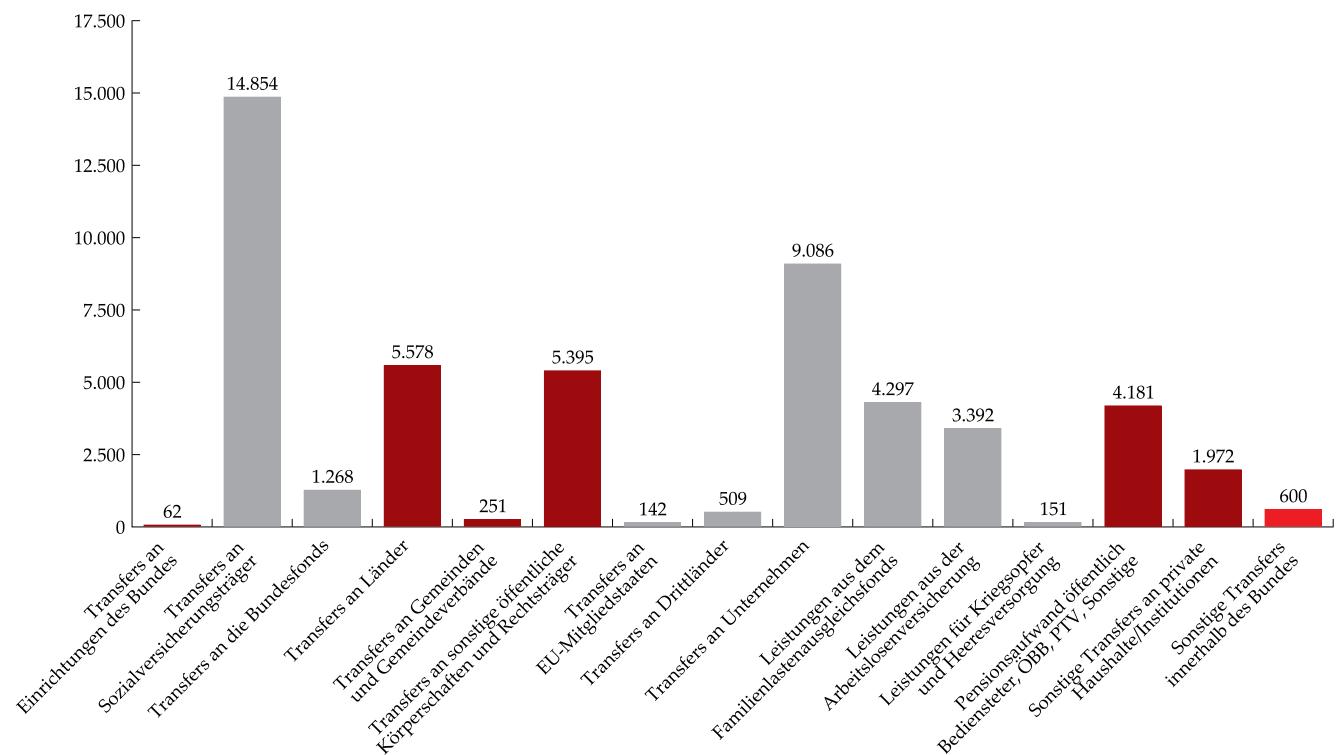


Quelle: Bundesministerium für Finanzen

Die Unternehmen, die diese Investitionen durchführen – Bundesimmobiliengesellschaft (BIG), Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-AG (ASFINAG) und ÖBB – stehen im Eigentum des Bundes, die von diesen Unternehmen getätigten Investitionen finden im Bundesvoranschlag nur insoweit einen Niederschlag<sup>4</sup> als der Bund Zuschüsse (Transfers) hiezu leistet.

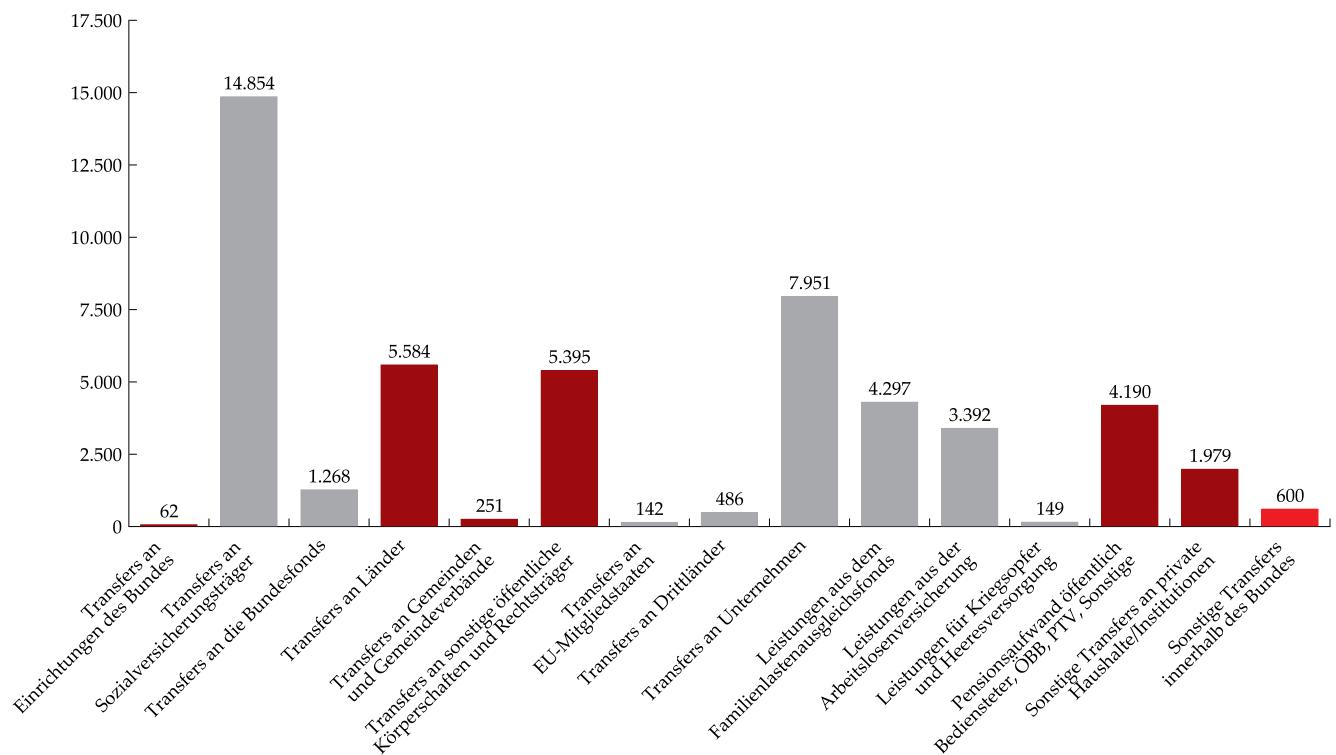
Auszahlungen aus Transfers verwendet der Bund nicht zur Erstellung eigener Verwaltungsleistungen, sondern er gibt das Geld weiter an die Sozialversicherungen, an andere Gebietskörperschaften wie Länder und Gemeinden, an Fonds und andere öffentliche Einrichtungen oder auch an Private, die damit ihre Aufgaben erfüllen.

### Gesamtaufwendungen des Bundes für Transfers (EVA 2013) in Mio. €



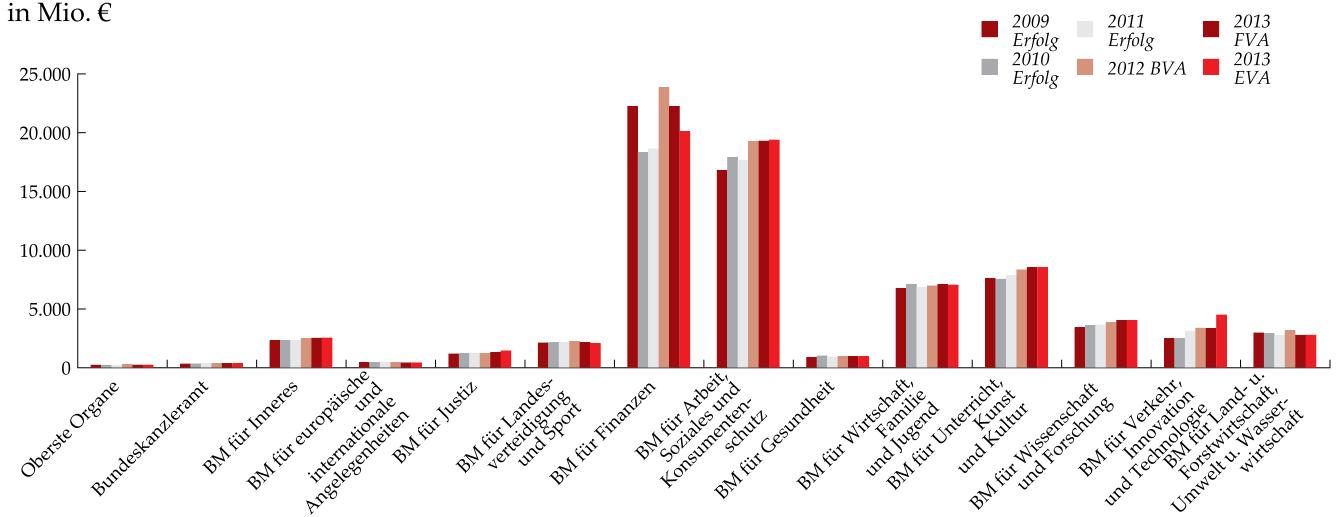
<sup>4</sup> Die finanziellen Beziehungen dieser Unternehmen zum Bundeshaushalt sind im Ausgliederungsbericht dargestellt.

## Gesamtauszahlungen des Bundes für Transfers (FVA 2013) in Mio. €



## 2.3 Organorientierte Sicht

### Gesamtauszahlungen/-aufwendungen des Bundes nach organorientierter Gliederung in Mio. €



Quelle: Bundesministerium für Finanzen

Die organorientierte Sichtweise gibt Informationen darüber, welche Verwaltungsbereiche, wie z. B. Ministerien und sonstigen Dienststellen des Bundes, wie viele Budgetmittel erhalten. Auf diese Weise kann man beispielsweise in einer Zeitreihe jene Budgetmittel nachvollziehen, die ein bestimmtes Ressort im Zeitverlauf zur Verfügung hatte und wie sich ihr Anteil am gesamten Bundesbudget entwickelt hat.

Längerfristige Vergleiche können in ihrer Aussagekraft dadurch eingeschränkt werden, dass Ressortzuständigkeiten mit zuweilen erheblichen budgetären Volumina im Laufe der Zeit durch Änderungen des Bundesministeriengesetzes 1986 von einem Ministerium zum anderen übertragen wurden.

Bei der ökonomischen und funktionellen Sicht besteht diese Problematik nicht, da Neugliederungen und Kompetenzverschiebungen hier keinen Niederschlag finden. Beide zuletzt genannten Sichten sind allerdings nicht auf Ministerienebene heruntergebrochen.

## 2.4 Funktionelle Sicht

Die funktionelle Gliederung wurde in Anlehnung an die unionsrechtlich vorgesehene COFOG-Klassifikation (Classification of Functions of Government) gestaltet.

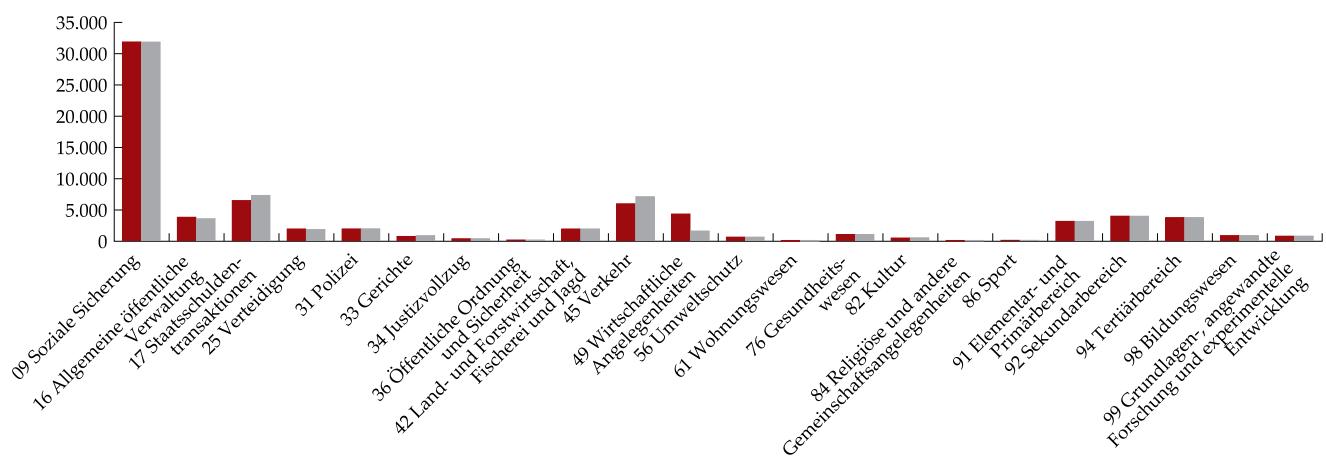
### Gesamtauszahlungen/-aufwendungen des Bundes nach Aufgabenbereichen,

#### funktionelle Gliederung

in Mio. €

■ FVA 2013

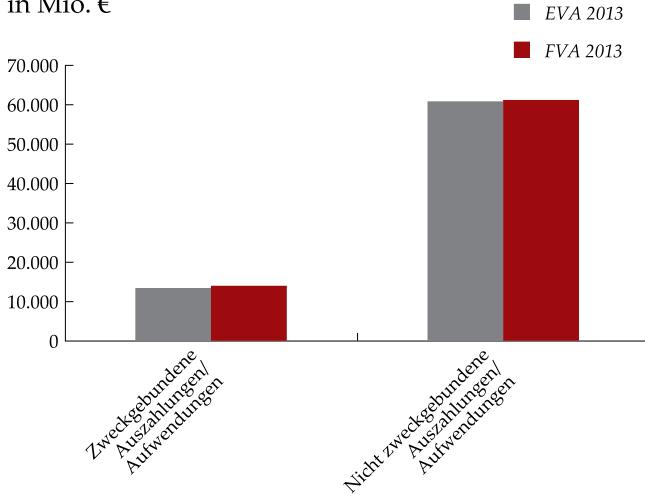
■ EVA 2013



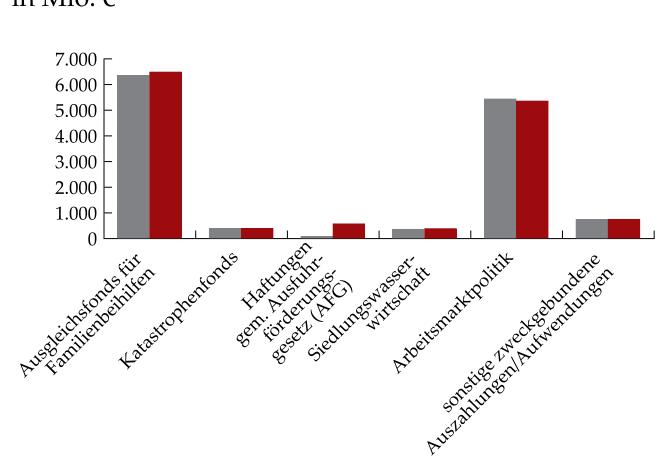
## 2.5 Zweckgebundene Mittelverwendungen

Alle Mittelaufbringungen des Bundes haben in der Regel der Bedeckung des gesamten Mittelverwendungsbedarfes zu dienen (Gesamtbedeckungsgrundsatz; § 36 BHG 2013); dadurch soll die Flexibilität der Budgetplanung und des -vollzuges sichergestellt werden.

### Zweckgebundene/Nicht zweckgebundene Auszahlungen/Aufwendungen (BVA 2013) in Mio. €



### Die wichtigsten zweckgebundenen Auszahlungen/Aufwendungen (BVA 2013) in Mio. €



Nur ausnahmsweise sind bestimmte Mittelaufbringungen für bestimmte Mittelverwendungszwecke „reserviert“ (Auszahlungen nach Maßgabe zweckgebundener Einzahlungen; zweckgebundene Gebarungen) und schränken daher insoweit die Flexibilität der Budgetplanung und des -vollzuges ein.

Alle Budgetsichten haben gemeinsam, dass sie jeweils auch Mittelverwendungen beinhalten, die für bestimmte Zwecke reserviert sind.

Die zweckgebundenen Gebarungen betragen 2013 im Finanzierungsvoranschlag (FVA) rund 13,9 Mrd. € (zum Vergleich: 2012 rund 14,5 Mrd. €) und im Ergebnisvoranschlag (EVA) rund 13,3 Mrd. €, wovon betragsmäßig die größten Anteile den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAF) und die Arbeitsmarktpolitik betreffen.

# 3. Technischer Teil

## 3.1 Funktionelle Sicht

Die funktionelle Gliederung wurde in Anlehnung an die unionsrechtlich vorgesehene COFOG-Klassifikation (Classification of Functions of Government) gestaltet.

### **Soziale Sicherung (Aufgabenbereich 09)**

Dieser Aufgabenbereich umfasst Mittelverwendungen für Dienstleistungen und Geldzuweisungen an einzelne Personen und Haushalte, sowie jene, die auf kollektiver Basis bereitgestellt werden; Verwaltung, Betrieb oder Unterstützung von Aktivitäten, wie Ausarbeitung, Durchführung, Koordination und Überwachung der Gesamtpolitik sozialer Sicherung, Pläne, Programme und Budgets; Vorbereitung und Durchsetzung von Gesetzgebung und Erlassung von Vorschriften betreffend soziale Sicherung; weiters die Bereitstellung von sozialer Sicherung in der Form von Geld- und Sachleistungen für Opfer von Bränden, Überschwemmungen, Erdbeben oder anderer Katastrophen in Friedenszeiten (Kauf und Lagerung von Nahrungsmittel, Ausrüstungen und anderen Vorräten für Notfallgebrauch bei Katastrophen in Friedenszeiten).

### **Allgemeine öffentliche Verwaltung (Aufgabenbereich 16)**

Zum Aufgabenbereich „Allgemeine öffentliche Verwaltung“ zählen die Bereitstellung oder Unterstützung der allgemeinen öffentlichen Verwaltung, wie Registrierung von Wählern und Abhaltung von Wahlen. Weiters zählt hiezu das Finanz- und Steuerwesen sowie die Zollverwaltung.

### **Staatsschuldentransaktionen (Aufgabenbereich 17)**

Zum Bereich „Staatsschuldentransaktionen“ zählen die Gebarungen bei der Begebung und dem Umlauf von Wertpapieren, sowie die Finanzierungen und Währungstauschverträge.

### **Verteidigung (Aufgabenbereich 25)**

Dem Aufgabenbereich „Verteidigung“ sind jene Gebarungen zuzurechnen, die der Vorbereitung und Durchsetzung von verteidigungsbezogener Gesetzgebung dienen.

### **Polizei (Aufgabenbereich 31)**

Zu dem Aufgabenbereich „Polizei“ gehören alle Angelegenheiten, insbesondere Dienstleistungen der Polizei, einschließlich Ausländerregistrierung, Ausgabe von Arbeitspapieren und Reisedokumenten an Einwanderer, Regelung und Kontrolle des Straßenverkehrs, Einsatz von regulären Polizeikräften und polizeilichen Hilfskräften sowie polizeilichen Sondereinheiten.

## **Gerichte (Aufgabenbereich 33)**

Der Bereich „Gerichte“ umfasst alle Aufgaben von Zivil- und Strafgerichten und des Justizwesens, einschließlich der Durchsetzung von gerichtlich verhängten Strafen und zivilrechtlichen Schlichtungen sowie Dienstleistungen der Anwendung des Systems der bedingten Strafaussetzung zur Bewährung; Rechtsvertretung und Beratung staatlicher Stellen, sowie Beistellung oder Finanzierung der Rechtsvertretung Dritter. Weiters umfasst dieser Aufgabenbereich die Verwaltung der Verwaltungsgerichtshöfe und Ombudsmänner.

## **Justizvollzug (Aufgabenbereich 34)**

Zum Aufgabenbereich „Justizvollzug“ zählen die Verwaltung, Betrieb oder Unterstützung von Justizvollzugsanstalten und anderen Einrichtungen für den Justizvollzug und die Rehabilitation von Straftätern; Justizvollzug von Bauernhöfen, Arbeitshäusern, Besserungsanstalten, Jugendhaftanstalten, Einrichtungen der forensischen Psychiatrie.

## **Öffentliche Ordnung und Sicherheit (Aufgabenbereich 36)**

Das Aufgabengebiet „Öffentliche Ordnung und Sicherheit“ umfasst u.a. die Verwaltung, Bereitstellung oder Unterstützung von Aktivitäten, wie Ausarbeitung, Durchführung, Koordination und Überwachung der Gesamtpolitik, Pläne und Programme in Bezug zur öffentlichen Ordnung und Sicherheit, Vorbereitung und Durchsetzung von Gesetzgebung betreffend öffentliche Ordnung und Sicherheit.

## **Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd (Aufgabenbereich 42)**

Die Bereiche „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd“ umfassen u.a. die Angelegenheiten der Landwirtschaft; Erhaltung, Gewinnung oder Erweiterung von anbaufähigem Land; Landreform und Landbesiedelung; Aufsicht und Erlassung von Vorschriften der Agrarwirtschaft; Errichtung oder Betrieb von Hochwasserschutz-, Bewässerungs- und Entwässerungssystemen einschließlich Zuschüsse, Darlehen oder Subventionen für solche Arbeiten; Betrieb und Unterstützung von Programmen und Projekten zur Stabilisierung oder Verbesserung der Preise für Agrarprodukte und landwirtschaftlicher Einkommen, Dienstleistungen oder Unterstützung der landwirtschaftlichen Betriebsvergrößerung, veterinärmedizinische Dienstleistungen, Seuchenkontrollen, Ernte kontrollen und Einstufung in Güteklassen.

## **Verkehr (Aufgabenbereich 45)**

Dem Aufgabenbereich „Verkehr“ sind die Bereiche Straßenverkehr, Schifffahrt, Schienenverkehr, Luftverkehr sowie Transport in Rohrleitungen, zugeordnet.

## **Wirtschaftliche Angelegenheiten (Aufgabenbereich 49)**

Der Aufgabenbereich „Wirtschaftliche Angelegenheiten“ umfasst die Wirtschaftsverwaltung, wie z.B. Eich- und Vermessungswesen, Transferleistungen an die Wirtschaft, Haftungen des Bundes, Bundesvermögensverwaltung und Finanzmarktstabilität.

## **Umweltschutz (Aufgabenbereich 56)**

Der Aufgabenbereich „Umweltschutz“ umfasst u.a. die Förderung des Umweltschutzes, Vorbereitung und Durchsetzung von Gesetzgebung und Standards für Vorsorgen von Umweltschutzdienstleistungen, Erstellung und Verbreitung allgemeiner Informationen, technischer Dokumentationen und Statistiken über Umweltschutz.

## **Wohnungswesen (Aufgabenbereich 61)**

Zum Aufgabenbereich „Wohnungswesen“ zählen Förderung, Überwachung und Bewertung von Aktivitäten des Wohnungswesens, Entwicklung und Erlassung von Vorschriften bezüglich Wohnstandards, Ankauf von Land, das für die Errichtung von Wohnungen gebraucht wird, Errichtung oder Erwerb und Umgestaltung von Wohn-einheiten für die breite Öffentlichkeit oder für Menschen mit speziellen Bedürfnissen.

## **Gesundheitswesen (Aufgabenbereich 76)**

Der Aufgabenbereich „Gesundheitswesen“ umfasst die Ausarbeitung, Durchführung, Koordination und Überwachung einer umfassenden Gesundheitspolitik durch Vorbereitung und Durchsetzung von Gesetzgebung und Normen bezüglich Vorschriften des Gesundheitswesens, wie z.B. Zulassungsbestimmungen für das ärztliche und das nicht-ärztliche medizinische Personal.

## **Kultur (Aufgabenbereich 82)**

Zum Aufgabenbereich „Kultur“ zählt die Verwaltung von kulturellen Angelegenheiten, der Betrieb oder die Unterstützung von Einrichtungen für kulturelle Betätigung (Bibliotheken, Museen, Kunstmuseen, Theater, Ausstellungshallen, Denkmäler, historische Bauten und Stätten, etc.); der Betrieb oder die Unterstützung von kulturellen Veranstaltungen (Konzerte, Bühnen- und Filmproduktionen, Kunstausstellungen, etc.); Zuschüsse, Darlehen oder Subventionen zur Unterstützung von individuell bildenden Künstlern, Schriftstellern, Designern, Komponisten und anderen Künstlern sowie für Organisationen, die mit der Förderung von kulturellen Aktivitäten tätig sind.

## **Religiöse und andere Gemeinschaftsangelegenheiten (Aufgabenbereich 84)**

Dieser Aufgabenbereich „Religiöse und andere Gemeinschaftsangelegenheiten“ umfasst die Verwaltung von religiösen und anderen Gemeinschaftsangelegenheiten, die Bereitstellung von Einrichtungen zur Ausübung von religiösen und anderen Gemeinschaftsangelegenheiten, einschließlich Unterstützung für Betrieb, Erhaltung und Instandsetzung.

## **Sport (Aufgabenbereich 86)**

Der Aufgabenbereich „Sport“ beinhaltet den Betrieb oder die Unterstützung von Einrichtungen für aktive Sportausübung oder Veranstaltungen (Sportplätze, Tennisplätze, Squashanlagen, Laufbahnen, Golfplätze, Eislauf- und Rollschuhbahnen, Turnhallen, etc.) sowie die Verwaltung von Angelegenheiten betreffend Sport.

## **Elementar- und Primärbereich (Aufgabenbereich 91)**

Im Aufgabenbereich „Elementar- und Primärbereich“ umfassen die Auszahlungen insbesondere die Bereitstellung von Unterrichtsleistungen, die Verwaltung, Aufsicht, Betrieb oder Unterstützung von Schulen und

anderen Institutionen sowie die Unterrichtsdienstleistungen im Elementar- bzw. Primärbereich wie z.B. Alphabetisierungsprogramme für Schüler.

### **Sekundarbereich (Aufgabenbereich 92)**

Zum Aufgabenbereich „Sekundarbereich“ zählen u.a. Verwaltung, Aufsicht, Betrieb oder Unterstützung von Schulen und anderen Institutionen, die Unterrichtsdienstleistungen im Sekundarbereich bereitstellen; weiters Stipendien, Zuschüsse, Darlehen und Geldzuwendungen zur Unterstützung für Schüler, die eine Ausbildung verfolgen.

### **Tertiärbereich (Aufgabenbereich 94)**

Im Aufgabenbereich „Tertiärbereich“ werden Mittel für Verwaltung, Aufsicht, Betrieb oder Unterstützung von Universitäten und anderen Institutionen sowie die Unterrichtsdienstleistungen im Tertiärbereich bereitgestellt; weiters Stipendien, Zuschüsse, Darlehen und Geldzuwendungen für Studenten.

### **Bildungswesen (Aufgabenbereich 98)**

Der Aufgabenbereich „Bildungswesen“ umfasst die Verwaltung, den Betrieb oder die Unterstützung von Aktivitäten, wie Ausarbeitung, Durchführung, Koordination und Überwachung der gesamten Bildungspolitik; weiters die Vorbereitung und Durchsetzung von Gesetzgebung und Normen für die Bereitstellung von Unterrichtsdienstleistungen, einschließlich der Konzessionierung von Lehranstalten.

### **Grundlagen-, angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung (Aufgabenbereich 99)**

Zu diesem Aufgabenbereich zählen Auszahlungen für die Verwaltung und den Betrieb von Regierungsstellen, die mit angewandter Forschung und experimenteller Entwicklung im Bereich des Bildungswesens beschäftigt sind, wie z.B. Forschungsinstitute und Universitäten. Unter angewandter Forschung versteht man die originären Untersuchungen, die unternommen werden, um den Stand des Wissens zu vermehren, und zwar vor allem mit Ausrichtung auf ein bestimmtes praktisches Ziel. Unter experimenteller Entwicklung versteht man systematische Arbeit, die auf vorhandenem Wissen, welches durch Forschung und praktische Erfahrung gewonnen wurde, aufgebaut und darauf gerichtet ist, neue Materialien, Produkte und Geräte zu erzeugen, neue Verfahren, Systeme und Dienstleistungen einzurichten, oder jene substantiell zu verbessern, die bereits erzeugt oder eingerichtet sind.

## **3.2 Finanzwirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Sicht**

Die im Jahr 2013 erforderlichen Mittelverwendungen bzw. erwarteten Mittelaufbringungen werden in zwei Vorschlägen dargestellt – dem Finanzierungsvoranschlag (vgl. §§ 33 und 34 BHG 2013) und dem Ergebnisvoranschlag (vgl. §§ 30 bis 32 BHG 2013).

Im Finanzierungsvoranschlag werden Auszahlungen und Einzahlungen veranschlagt, also der Zufluss bzw. Abfluss von liquiden Mitteln zum konkreten Zeitpunkt der Zahlung. Der Finanzierungsvoranschlag umfasst

- die im Finanzjahr 2013 anfallenden Auszahlungen und Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers, denen im Ergebnisvoranschlag finanzwirksame Aufwendungen und Erträge gegenüberstehen, sowie die

- **Investitionsveranschlagung<sup>5</sup>:** Diese umfasst die Auszahlungen und Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie aus der Darlehensgewährung bzw. -rückzahlung. Zur Investitionstätigkeit zählen die Auszahlungen für Investitionsgüter und Beteiligungen. Diesen Auszahlungen und Einzahlungen stehen grundsätzlich keine finanziierungswirksamen Aufwendungen und Erträge gegenüber. In Bezug auf die im Finanzierungsvoranschlag 2013 veranschlagten Investitionen in Sachanlagevermögen wird in der Ergebnisrechnung nur der jährliche Werteverzehr in Form der Abschreibungen dargestellt.

Im Ergebnisvoranschlag werden als finanziierungswirksame Aufwendungen und Erträge jene Beträge veranschlagt, die im Jahr 2013 oder in späteren Finanzjahren zu Zahlungen führen. Jene finanziierungswirksamen Aufwendungen und Erträge, welche erst in künftigen Finanzjahren zu Auszahlungen und Einzahlungen führen, werden im Jahr 2013 während des Vollzugs im Ergebnis- und Vermögenshaushalt als Verbindlichkeiten und Forderungen verbucht, finden jedoch keinen Niederschlag im Finanzierungsvoranschlag 2013.

Darüber hinaus werden in der Ergebnisrechnung auch jene Wertflüsse erfasst, die unmittelbar keinen Geldfluss auslösen und somit rein buchmäßig anfallen (sogenannte nicht finanziierungswirksame Aufwendungen und Erträge). Dazu gehören insbesondere die in der Berichtsperiode anfallenden Abschreibungen auf Sachanlagen (inklusive Gebäude) und immaterielle Vermögenswerte, die Aufwendungen aus der Dotierung bzw. Auflösung von Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen, Haftungen und Prozesskosten sowie Aufwendungen aus der Wertberichtigung für uneinbringliche Forderungen und Darlehen. Der Saldo der Aufwendungen und Erträge stellt das Nettoergebnis dar. Eine positive Differenz ergibt sich, wenn die Erträge größer als die Aufwendungen sind. Sind hingegen die Aufwendungen größer als die Erträge, ergibt sich eine negative Differenz.

Die Ergebnisrechnung wird (in Verbindung mit der nicht im BVA zu berücksichtigenden Vermögensrechnung) nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt und entspricht nach privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die betriebswirtschaftliche Sicht des Bundesvoranschlages ergibt sich im Zusammenhang von Ergebnisvoranschlag und Investitionsveranschlagung. Der Finanzierungsvoranschlag bietet die finanzwirtschaftliche Sicht.

### **3.3. Zuordnung zu einzelnen Konten**

Der Kontenplan des Bundes ist die verrechnungstechnische Grundlage sämtlicher Gebarungsfälle des Bundes und wird im Hinblick auf die Anforderungen der neuen Veranschlagung und des neuen Rechnungswesens angepasst. Als Zwischenstufe zwischen den detaillierten Konten und den hoch aggregierten Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen (MVAG) werden Kontenkennziffern eingeführt, die die Konten nach inhaltlichen Gesichtspunkten zusammengefasst darstellen. Kontenkennziffern ermöglichen eine Untergliederung der Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen in den einzelnen Haushalten, insbesondere im Ergebnisvoranschlag und im Finanzierungsvoranschlag. Eine MVAG kann in bis zu vier Kontenkennzifferebenen unterteilt dargestellt werden. Der Kontenplan wird von der Bundesministerin für Finanzen durch Verordnung erlassen. Sowohl die Veranschlagung als auch die Verrechnung erfolgt auf der untersten Ebene der Konten. Folgende Konten-Klassen werden unterschieden:

- 0 Anlagen
- 1 Vorräte
- 2 Geld, Wertpapiere, Gesellschaftsanteile, gegebene Darlehen, Forderungen, aktive Rechnungsabgrenzungen, Rücklagen
- 3 Verbindlichkeiten, Währungstauschverträge (Swap), passive Rechnungsabgrenzung
- 4 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter sowie Handelswaren-Verbrauch

<sup>5</sup> Diese wird in den Teilheften ersichtlich gemacht (vgl. § 33 Abs. 3 in Verbindung mit § 43 Abs. 1 Z 2 BHG 2013).

- 5 Leistungen für Personal
- 6, 7 Sonstiger Verwaltungs- und Betriebsaufwand
- 8 Erträge
- 9 Kapital und Abschlusskonten

Aus den Konten-Klassen sind die erfolgswirksamen und bestandswirksamen Einzahlungen/Erträge und Auszahlungen/Aufwendungen wie folgt ersichtlich:

#### Konten-Klassen

- 8 erfolgswirksame Einzahlungen/Erträge
- 0-3 bestandswirksame Einzahlungen/Erträge
- 4-7 erfolgswirksame Auszahlungen/Aufwendungen
- 0-3 bestandswirksame Auszahlungen/Aufwendungen

#### Kontengliederung

Die Einzahlungen und Auszahlungen der Voranschlagsstellen werden zumindest nach den im Kontenplan vorgesehenen Konten-Klassen (Verwendungszwecken) unter Zuhilfenahme der vierstelligen Konten-Stellen<sup>6</sup> bzw. zusätzlicher dreistelliger Konten-Untergliederungen aufgegliedert. Den im Kontenplan ausgewiesenen vierstelligen Konten-Kennziffern und dreistelligen Konten-Kennziffernuntergliederungen dürfen nur Auszahlungen/Aufwendungen bzw. Einzahlungen/Erträge zugeordnet werden, die den Kontenarten (Verwendungszwecken) dieser Gliederungselemente entsprechen.

Darüber hinaus ist es den Ressorts vorbehalten, im Rahmen des im Kontenplan vorgesehenen Kontensystems und unter Heranziehung weiterer Konten-Untergliederungen die Kontengliederung der Voranschlagsstellen im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen zu verfeinern und etwa die Einzelveranschlagung von Bauvorhaben oder sonstigen Vorhaben bzw. Maßnahmen durchzuführen.

Für den Fall, dass die verfeinerte bzw. zusätzliche Kontenaufgliederung kein Gegenstand der Veranschlagung oder sonstiger haushaltsrechtlicher Bestimmungen sein soll, sind im Rahmen der Verrechnung Konten-Untergliederungen zu verwenden, die an der werthöchsten Stelle mit der Ziffer 9 beginnen (Konten-Untergliederungen 901 bis 999).

Die Darstellung der Konten im Rahmen der Veranschlagung erfolgt für jede im BFG vorgesehene Untergliederung zusammengefasst im „Verzeichnis der veranschlagten Konten“; diese sind im Internet unter <https://www.bmf.gv.at/BUDGET/budgets/2013/bfg/teilhefte/start> Teilhefte.htm abrufbar.

## 3.4 Zweckgebundene Gebarungen

Die zweckgebundene Gebarung ist als Ausnahme des im Haushaltrecht normierten Gesamtbedeckungsgrundsatzes im § 36 des Bundeshaushaltsgesetzes 2013 geregelt und besagt, dass bestimmte Einzahlungen auf Grund eines Bundesgesetzes nur für bestimmte Auszahlungen zu verwenden sind; dies ist im Finanzierungsvoranschlag entsprechend zu berücksichtigen. Die korrespondierenden finanzierungswirksamen Aufwendungen und Erträge sind im Ergebnisvoranschlag zu veranschlagen. Die zweckgebundenen Gebarungen sind gemäß § 43 Abs. 3 Z 2 BHG 2013 in den Teilheften („Beilage II.A“) ersichtlich gemacht.

<sup>6</sup> Die erste Stelle bezeichnet die Konto-Klasse, die zweite Stelle die Konto-Unterkategorie, die dritte Stelle die Konto- Gruppe und die vierte Stelle die Konto-Stelle.

## 4. Tabellenteil

**HINWEIS:** Zusätzliche detaillierte Darstellungen der Auszahlungen nach verschiedenen Kriterien (wie z. B. Zweckgebundene Gebarung, Aufgliederung nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen) können auch dem Internet unter der Adresse [www.bmf.gv.at/Budget](http://www.bmf.gv.at/Budget) entnommen werden.

**Auszahlungen des Bundes nach ökonomischen Kriterien (Kontenkennziffern-Übersicht)**  
in Mio. €

---

BVA 2013

**Finanzierungshaushalt - Auszahlungen**

Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20.914,8
Auszahlungen aus Personalaufwand	8.623,2
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	5.744,6
Auszahlungen aus Finanzaufwand	6.521,6
Auszahlungen aus Vorräten	0,3
Auszahlungen aus sonstigen Rücklagen	25,1
Auszahlungen aus Transfers	50.599,6
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.519,0
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1.972,4
<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>75.005,8</b>

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

**Aufwendungen des Bundes nach ökonomischen Kriterien (Mittelverwendungsgruppen)**  
in Mio. €

---

BVA 2013

**Ergebnishaushalt - Aufwendungen**

Personalaufwand	8.722,9
Betrieblichem Sachaufwand	6.249,3
Transferaufwand	51.770,9
Finanzaufwand	7.334,8
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>74.077,9</b>

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

**Gesamtauszahlungen/-aufwendungen des Bundes nach organorientierter Gliederung**  
in Mio. €

Ressort/Untergliederung	2009 Erfolg	2010 Erfolg	2011 Erfolg	2012 BVA	2013 FVA	2013 EVA
<b>Oberste Organe</b>						
01 Präsidentenschaftskanzlei	7	7	7	8	8	8
02 Bundesgesetzgebung	144	137	136	173	136	137
03 Verfassungsgerichtshof	10	11	12	13	13	13
04 Verwaltungsgerichtshof	15	16	16	17	18	18
05 Volksanwaltschaft	6	6	6	7	10	10
06 Rechnungshof	28	27	27	31	31	31
<b>Bundeskanzleramt</b>						
10 Bundeskanzleramt mit Dienststellen	308	316	326	344	336	327
<b>BM für Inneres</b>						
11 Inneres	2.306	2.300	2.295	2.470	2.505	2.518
<b>BM für europäische und internationale Angelegenheiten</b>						
12 Äußeres	409	431	417	423	403	407
<b>BM für Justiz</b>						
13 Justiz	1.163	1.175	1.202	1.186	1.289	1.425
<b>BM für Landesverteidigung und Sport</b>						
14 Militärische Angelegenheiten und Sport	2.101	2.131	2.158	2.232	2.149	2.058
<b>BM für Finanzen</b>						
15 Finanzverwaltung	964	1.052	1.099	1.219	1.194	1.197
16 Öffentliche Abgaben	48	4	0	0	0	0
23 Pensionen	7.634	7.835	8.008	9.017	8.694	8.674
44 Finanzausgleich	684	736	689	770	804	804
45 Bundesvermögen	973	1.780	1.563	2.624	2.260	660
46 Finanzmarktstabilität	4.896	528	80	1.893	2.429	1.096
51 Kassenverwaltung	298	614	346	336	337	312
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	6.728	5.743	6.828	7.947	6.508	7.321
<b>Finanzen</b>	<b>22.226</b>	<b>18.292</b>	<b>18.612</b>	<b>23.806</b>	<b>22.227</b>	<b>20.064</b>
<b>BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz</b>						
20 Arbeit	5.874	6.335	6.034	6.191	6.406	6.490
21 Soziales und Konsumentenschutz	2.221	2.321	2.454	3.005	2.901	2.904
22 Sozialversicherung	8.693	9.238	9.114	10.024	9.966	9.966

Ressort/Untergliederung	2009 Erfolg	2010 Erfolg	2011 Erfolg	2012 BVA	2013 FVA	2013 EVA
<b>Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz</b>	<b>16.788</b>	<b>17.894</b>	<b>17.602</b>	<b>19.221</b>	<b>19.273</b>	<b>19.360</b>
<b>BM für Gesundheit</b>	852	995	904	928	926	926
24 Gesundheit						
<b>BM für Wirtschaft, Familie und Jugend</b>	<b>6.188</b>	<b>6.528</b>	<b>6.294</b>	<b>6.406</b>	<b>6.566</b>	<b>6.468</b>
25 Familie und Jugend	76	92	106	101	98	98
33 Wirtschaft (Forschung)	465	468	409	445	421	458
40 Wirtschaft	6.730	7.088	6.809	6.952	7.086	7.024
Wirtschaft, Familie und Jugend						
<b>BM für Unterricht, Kunst und Kultur</b>	<b>7.125</b>	<b>7.102</b>	<b>7.848</b>	<b>8.317</b>	<b>8.503</b>	<b>8.494</b>
30 Unterricht, Kunst und Kultur	436	420	-	-	-	-
32 Kunst und Kultur	<b>7.562</b>	<b>7.522</b>	<b>7.848</b>	<b>8.317</b>	<b>8.503</b>	<b>8.494</b>
<b>Unterricht, Kunst und Kultur</b>						
<b>BM für Wissenschaft und Forschung</b>	<b>3.395</b>	<b>3.591</b>	<b>3.632</b>	<b>3.848</b>	<b>4.022</b>	<b>4.022</b>
31 Wissenschaft und Forschung						
<b>BM für Verkehr, Innovation und Technologie</b>	<b>330</b>	<b>338</b>	<b>350</b>	<b>382</b>	<b>406</b>	<b>411</b>
34 Verkehr, Innov. u. Techn. (Forschung)	2.127	2.118	2.742	2.971	2.914	4.066
41 Verkehr, Innovation u. Technologie	2.457	2.456	3.092	3.353	3.320	4.477
Verkehr, Innovation und Technologie						
<b>BM für Land- u. Forstwirtschaft, Umwelt u. Wasserwirtschaft</b>	<b>2.252</b>	<b>2.196</b>	<b>2.034</b>	<b>2.145</b>	<b>2.093</b>	<b>2.099</b>
42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	698	696	678	1.007	658	660
43 Umwelt	<b>2.950</b>	<b>2.892</b>	<b>2.712</b>	<b>3.152</b>	<b>2.752</b>	<b>2.759</b>
<b>Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft</b>						

Quelle: Bundesministerium für Finanzen

**Gesamtauszahlungen/-aufwendungen des Bundes nach Aufgabenbereichen,  
funktionelle Gliederung**  
in Mio. €

		2013 Fin. HH	2013 Erg. HH
<b>Allgemeiner Gebarung:</b>			
09	Soziale Sicherung	31.873	31.848
	hievon:		
	GB 20.01 Arbeitsmarkt	6.375	6.459
	GB 21.02 Pflege	2.533	2.533
	UG 22 Sozialversicherung	9.966	9.966
	GB 23.01 Pensionen f. Hoheitsverwaltung u. ausgegl. Institutionen	3.897	3.888
	GB 23.04 Pensionen f. LandeslehrerInnen	1.411	1.406
	GB 25.01 Ausgleichsfonds f. Familienbeihilfen	6.463	6.365
16	Allgemeine öffentliche Verwaltung	3.837	3.605
	hievon:		
	GB 15.02 Steuer- u. Zollverwaltung	631	635
	GB 45.02 Bundesvermögensverwaltung	694	477
	GB 51.01 Kassenverwaltung	334	309
17	Staatsschuldentransaktionen	6.511	7.324
	hievon:		
	GB 58.01 Finanzierungen u. Währungstauschverträge	6.508	7.321
25	Verteidigung	1.964	1.874
	hievon:		
	GB 14.02 Streitkräfte	1.791	1.697
31	Polizei	1.973	1.992
	hievon:		
	GB 11.02 Sicherheit	1.947	1.966
33	Gerichte	767	899
	hievon:		
	GB 13.02 Rechtsprechung	726	858
34	Justizvollzug	405	406
	hievon:		
	GB 13.03 Strafvollzug	405	406
36	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	194	193
42	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd	1.964	1.968
	hievon:		
	GB 42.02 Landwirtschaft u. ländlicher Raum	1.607	1.607
45	Verkehr	5.999	7.133
	hievon:		
	GB 23.02 Pensionen Post	1.220	1.218
	GB 23.03 Pensionen ÖBB	1.949	1.944
	GB 41.02 Verkehrs- u. Nachrichtenwesen	2.739	3.880

		2013 Fin. HH	2013 Erg. HH
49	Wirtschaftliche Angelegenheiten	4.354	1.639
	hievon:		
	GB 40.02 Tranferleistungen an die Wirtschaft	147	147
	GB 45.01 Haftungen des Bundes	661	179
	GB 45.02 Bundesvermögensverwaltung	903	3
	GB 46.01 Finanzmarktstabilität	2.419	-51
56	Umweltschutz	660	661
	hievon:		
	GB 43.01 Allgemeine Umweltschutzpolitik	255	257
	GB 43.02 Abfall- u. Siedlungswasserwirtschaft	403	403
61	Wohnungswesen	10	7
76	Gesundheitswesen	1.078	1.079
	hievon:		
	GB 24.02 Gesundheitssystemfinanzierung	674	674
	GB 44.01 Transfers an Länder u. Gemeinden	146	7
82	Kultur	515	551
	hievon:		
	GB 30.03 Kunst u. Kultur	164	163
	GB 30.04 Ausgegliederte Kultureinrichtungen	279	279
84	Religiöse und andere Gemeinschaftsangelegenheiten	57	57
86	Sport	144	144
91	Elementar- und Primärbereich	3.178	3.177
	hievon:		
	GB 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal	3.178	3.177
92	Sekundarbereich	4.010	4.002
	hievon:		
	GB 30.01 Unterricht: Steuerung u. Services	683	613
	GB 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal	3.327	3.388
94	Tertiärbereich	3.788	3.790
	hievon:		
	GB 30.01 Unterricht: Steuerung u. Services	186	187
	GB 31.02 Wissenschaft u. Forschung; Tertiäre Bildung	3.600	3.600
98	Bildungswesen	910	909
	hievon:		
	GB 30.01 Unterricht: Steuerung u. Services	282	281
	GB 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal	336	338
	GB 42.02 Landwirtschaft u. ländlicher Raum	138	138
99	Grundlagen-, angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung	814	819
	hievon:		
	GB 31.03 Forschung u. Entwicklung	304	305
	GB 34.01 Forschung, Technologie u. Innovation	406	411
<b>Summe Allgemeiner Geburung</b>		<b>75.006</b>	<b>74.078</b>

**Zweckgebundene/Nicht zweckgebundene Auszahlungen/Aufwendungen (BVA 2013)**  
in Mio. €

	EVA 2013	FVA 2013
Zweckgebundene Auszahlungen/Aufwendungen	13.336	13.910
Nicht zweckgebundene Auszahlungen/Aufwendungen	60.742	61.096
die wichtigsten zweckgebundenen Auszahlungen/Aufwendungen		
Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	6.352	6.481
Katastrophenfonds	384	384
Haftungen gem. Ausfuhrförderungsgesetz (AFG)	75	568
Siedlungswasserwirtschaft	356	381
Arbeitsmarktpolitik	5.431	5.351
sonstige zweckgebundene Ausgaben	737	745

**Gebarung des Bundes nach betriebswirtschaftlicher Gliederung (EVA 2013)**  
in Mio. €

UG	Bezeichnung	Personal- aufwand	Transfer- aufwand	betriebl. Sachaufw.	Finanz- aufwand	Gesamt- aufwendungen
01	Präsidentenschaftskanzlei	5,2	0,0	2,7		7,9
02	Bundesgesetzgebung	29,5	42,2	64,9	0,0	136,6
03	Verfassungsgerichtshof	6,4	2,0	4,3	0,0	12,8
04	Verwaltungsgerichtshof	15,9	0,0	1,7		17,7
05	Volksanwaltschaft	5,6	0,9	3,7	0,0	10,1
06	Rechnungshof	25,9	0,2	4,7		30,9
10	Bundeskanzleramt	59,7	211,9	55,7		327,3
11	Inneres	1.892,8	122,2	503,4		2.518,4
12	Äußeres	124,1	173,3	109,9		407,3
13	Justiz	666,9	64,8	693,1	0,0	1.424,7
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	1.111,6	146,9	799,7		2.058,1
15	Finanzverwaltung	667,5	148,4	381,3	0,0	1.197,2
20	Arbeit	83,6	5.910,5	495,9		6.490,1
21	Soziales und Konsumentenschutz	80,4	2.774,2	49,1	0,0	2.903,7
22	Sozialversicherung		9.966,2			9.966,2
23	Pensionen		8.673,2	0,4		8.673,6
24	Gesundheit	27,4	841,3	56,9	0,0	925,5
25	Familie und Jugend		5.884,9	583,5		6.468,4
30	Unterricht, Kunst u. Kultur	3.502,3	3.909,5	1.082,1	0,0	8.493,9
31	Wissenschaft und Forschung	51,1	3.899,9	71,4	0,0	4.022,5

UG	Bezeichnung	Personal- aufwand	Transfer- aufwand	betriebl. Sachaufw.	Finanz- aufwand	Gesamt- aufwendungen
33	Wirtschaft (Forschung)	96,1		1,8		97,9
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)		392,4	18,4		410,7
40	Wirtschaft	141,9	162,9	152,9	0,0	457,7
41	Verkehr, Innovation und Technologie	67,0	3.158,7	840,4		4.066,1
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	158,1	1.798,4	142,2	0,6	2.099,4
43	Umwelt		588,7	71,4		660,1
44	Finanzausgleich		804,0	0,0		804,0
45	Bundesvermögen		603,3	56,2		659,6
46	Finanzmarktstabilität		1.084,3	1,6	10,0	1.095,9
51	Kassenverwaltung		309,4	0,0	3,0	312,4
58	Finanzierungen, Währungstausch- verträge				7.321,2	7.321,2
<b>Summe Allg. Gebarung</b>		<b>8.722,9</b>	<b>51.770,9</b>	<b>6.249,3</b>	<b>7.334,8</b>	<b>74.077,9</b>

Quelle: BMF

**Gebarung des Bundes nach betriebswirtschaftlicher Gliederung (FVA 2013)**  
in Mio. €

UG	Bezeichnung	operative Vwt	Transfer	Investitions- tätigkeit	Darlehen / Vorschüsse	Gesamtaus- zahlungen
01	Präsidentenstschaftskanzlei	7,7	0,0	0,1	0,0	7,8
02	Bundesgesetzgebung	92,4	42,2	1,6	0,1	136,3
03	Verfassungsgerichtshof	10,6	2,0	0,2	0,0	12,8
04	Verwaltungsgerichtshof	17,8	0,0	0,4	0,0	18,1
05	Volksanwaltschaft	9,2	0,9	0,1	0,0	10,2
06	Rechnungshof	30,2	0,2	0,1	0,0	30,6
10	Bundeskanzleramt	114,1	218,9	2,6	0,2	335,8
11	Inneres	2.364,5	122,2	16,5	1,9	2.505,0
12	Äußeres	222,3	173,3	6,9	0,1	402,6
13	Justiz	1.210,6	64,8	13,8	0,0	1.289,2
14	Militärische Angelegen- heiten und Sport	1.743,8	146,9	256,7	2,0	2.149,4
15	Finanzverwaltung	1.039,2	148,4	4,4	1,8	1.193,8
20	Arbeit	495,0	5.910,5	0,1	0,2	6.405,8
21	Soziales und Konsu- mentenschutz	125,6	2.772,2	0,3	2,7	2.900,8
22	Sozialversicherung		9.966,2			9.966,2
23	Pensionen	0,4	8.693,5		0,0	8.693,9
24	Gesundheit	84,1	841,3	0,3	0,1	925,8
25	Familie und Jugend	570,2	5.867,2		129,0	6.566,4
30	Unterricht, Kunst u. Kultur	4.553,0	3.910,8	36,8	2,3	8.502,9

UG	Bezeichnung	operative Vwt	Transfer	Investitions- tätigkeit	Darlehen / Vorschüsse	Gesamtaus- zahlungen
31	Wissenschaft und Forschung	117,6	3.899,9	4,1	0,4	4.022,0
33	Wirtschaft (Forschung)	1,8	96,1			97,9
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	15,4	390,7	0,0		406,1
40	Wirtschaft	237,5	162,9	20,4	0,5	421,4
41	Verkehr, Innovation und Technologie	891,7	2.017,6	4,5	0,3	2.914,1
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	286,6	1.798,4	8,2	0,3	2.093,5
43	Umwelt	69,5	588,7	0,1		658,3
44	Finanzausgleich	0,0	804,0			804,0
45	Bundesvermögen	56,2	569,5	1.140,9	493,9	2.260,4
46	Finanzmarktstabilität	11,8	1.080,8	0,0	1.336,6	2.429,3
51	Kassenverwaltung	28,1	309,4			337,5
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	6.508,0				6.508,0
<b>Summe Allg. Gebarung</b>		<b>20.914,8</b>	<b>50.599,6</b>	<b>1.519,0</b>	<b>1.972,4</b>	<b>75.005,8</b>

Quelle: BMF